

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

91. Sitzung am 11. Juli 2014

Projektnummer: 13/130

Hochschule: Fachhochschule Köln in Kooperation mit dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln Akademie GmbH

Studiengang: Behavioral Ethics, Economics and Psychology (M.A.)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. 3.2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter zwei Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: Wintersemester 2014/15 bis Ende Sommersemester 2019

Auflagen:

Auflage 1: Die Modularisierung ist wie folgt zu überarbeiten:

- a. In den Modulbeschreibungen ist das Merkmal „Verwendbarkeit des Moduls“ gemäß den Vorgaben der KMK aufzunehmen.
- b. In den Modulbeschreibungen sind die Lernergebnisse der Module vor allem im Bereich der fachübergreifenden Kompetenzen im Sinne einer klaren Outcome-Orientierung so zu formulieren, dass diese konkret ausgedrückt sind und die Überprüfbarkeit in den Leistungsnachweisen gegeben ist.

(Rechtsgrundlage: Kriterium 1.1 der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Strukturvorgaben der KMK).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 21. November 2014

Auflage 2: Die Prüfungsordnung ist in folgenden Punkten zu überarbeiten (Rechtsquelle: Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ der Regeln des Akkreditierungsrates):

- Die für die Zulassung notwendige qualifizierte Berufserfahrung ist in der Prüfungsordnung zu dokumentieren (Rechtsquelle: Kriterium 4.2 der Strukturvorgaben der KMK).
- Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen Leistungen ist gemäß den Vorgaben der KMK in der Prüfungsordnung zu dokumentieren (Rechtsquelle: Kriterium 1.2 der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Strukturvorgaben der KMK).
- Die Ausweisung einer relativen ECTS-Note ist in der Prüfungsordnung konkret zu regeln und zu dokumentieren (Rechtsquelle: Kriterium 1.1 der Rahmenvorgaben der Strukturvorgaben der KMK).
- Eine Rechtsprüfung muss nachgewiesen werden und die in Kraft getretene Ordnung ist vorzulegen (Rechtsquelle: Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ der Regeln des Akkreditierungsrates).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 21. November 2014

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Gutachten

Hochschule:

Fachhochschule Köln in Kooperation mit dem Institut
der deutschen Wirtschaft Köln Akademie GmbH

Master-Studiengang:

Behavioral Ethics, Economics and Psychology

Titelverleihende Institution:

Fachhochschule Köln

Abschlussgrad:

Master of Arts (M.A.)

Allgemeine Informationen zum Studiengang

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Der berufsbegleitende Master-Studiengang Behavioral Ethics, Economics and Psychology wird von der Fachhochschule Köln in Kooperation mit dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln Akademie GmbH angeboten. Er ist für Absolventen aller Fachrichtungen offen und vermittelt in den drei Säulen Ökonomik, Psychologie und Ethik ein wissenschaftlich fundiertes, anwendungsorientiertes und praxisnahes Studium, das die fachlichen und persönlichen Fähigkeiten ausgebildet, damit die Studierenden nach dem Studium als potenzielle Führungskraft nahtlos in das Arbeitsleben integrierbar sind und dort mit ihrem ethisch-psychologischen Kenntnissen Unternehmensentscheidungen moralisch bewerten können.

Zuordnung des Studienganges:

weiterbildend

Profiltyp:

keinem Profil zugeordnet

Studiendauer:

4 Semester

Studienform:

Teilzeit, berufsbegleitend

Double/Joint Degree vorgesehen:

nein

Aufnahmekapazität:

bis zu 25 Studierende pro Jahrgang

Start zum:

Wintersemester

Erstmaliger Start des Studienganges:

Wintersemester 2014

Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

einzügig

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

90 ECTS

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

25 Stunden

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens¹

Am 17. Dezember 2013 wurde zwischen der FIBAA und der FH Köln ein Vertrag über die Konzeptakkreditierung des Studienganges Behavioral Ethics, Economics and Psychology (M.A.) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 12. Februar 2014 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Prof. Dr. Albert Löhr

TU Dresden, Leiter des Lehrstuhls für Sozialwissenschaften mit dem Schwerpunkt Wirtschaft und Gesellschaft am Internationalen Hochschulinstitut Zittau

Prof. Dr. Bruno Klauk

Hochschule Harz
Professor für Betriebswirtschaftslehre

Dipl.-Psych. Petra Habedank (ehemals Klingebiel)

Diplom-Psychologin mit den Schwerpunkten Personalmanagement, Personalentwicklung, Moderation, Coaching, Kommunikation, Consulting

Sebastian Knobloch

Bergische Universität Wuppertal; Studierender der Studiengänge Entrepreneurship und Innovation (M.Sc.) und Psychologie (B.Sc.) FernUni Hagen
abgeschlossen: Business Administration (B.A.), Fachhochschule Düsseldorf

FIBAA-Projektmanager:

Dipl.-Ing. Monika Schröder

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort, da diese aus Sicht der Gutachter erforderlich war². Die Begutachtung vor Ort wurde am 29. April 2014 in den Räumen der IW Akademie in Köln durchgeführt. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 13. Juni 2014 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 20. Juni 2014; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Fragen- und Bewertungskataloges erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

² Die Gutachter haben sich übereinstimmend für eine Begutachtung vor Ort ausgesprochen, da es sich bei dem Programm um den ersten von der IW in Kooperation durchgeführten Studiengang handelt. Dadurch hatten die Gutachter zu der Konzeption und Personalausstattung des Studienganges und zu zahlreichen Detailfragen Erläuterungsbedarf, die besser im Rahmen einer solchen Begutachtung als in einer Telefonkonferenz zu klären waren.

Zusammenfassung

Generell gilt, dass im Fall einer Konzeptakkreditierung³, in der nur das Studiengangskonzept vorgestellt wird, der Studiengang so zu bewerten ist, wie ein laufender Studiengang.

Der Master-Studiengang Behavioral Ethics, Economics and Psychology (M.A.) der Fachhochschule Köln in Kooperation mit dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln Akademie GmbH ist ein weiterbildender Master-Studiengang. Er entspricht mit einigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Studiengang erfüllt somit mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von fünf Jahren vom Wintersemester 2014/15 bis zum Ende des Sommersemesters 2019 akkreditiert werden.

Es handelt sich bei dem begutachteten Programm um einen Studiengang von hoher inhaltlicher Aktualität und Relevanz mit einem innovativen Profil, dessen Perspektive die Gutachter als sehr vielversprechend einschätzen. Die Gutachter erkennen auch dort, wo Auflagen empfohlen wurden, viele gute Ansätze, die in den Dokumenten noch nicht vollständig sichtbar werden. Die Gutachter kommen zu der Überzeugung, dass es sich bei dem gegenständlichen Master-Studiengang um ein qualitativ hochwertiges Angebot handelt, das sich auf dem Markt etablieren kann.

Die Gutachter sind nach einer intensiven Diskussion der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel bis zum Studienstart behebbar sind, da die personellen Ressourcen, die auf Seiten der Kooperationspartner dafür zur Verfügung gestellt werden, reichlich sind und das große Engagement vor Ort überzeugt hat. Aus diesem Grund empfehlen sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

Auflage 1: Die Modularisierung ist wie folgt zu überarbeiten:

- a. In den Modulbeschreibungen ist das Merkmal „Verwendbarkeit des Moduls“ gemäß den Vorgaben der KMK aufzunehmen.
- b. In den Modulbeschreibungen sind die Lernergebnisse der Module vor allem im Bereich der fachübergreifenden Kompetenzen im Sinne einer klaren Outcome-Orientierung so zu formulieren, dass diese konkret ausgedrückt sind und die Überprüfbarkeit in den Leistungsnachweisen gegeben ist.

(Rechtsgrundlage: Kriterium 1.1 der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Strukturvorgaben der KMK).

Auflage 2: Die Prüfungsordnung ist in folgenden Punkten zu überarbeiten (Rechtsquelle: Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ der Regeln des Akkreditierungsrates):

- a. Eine Rechtsprüfung muss nachgewiesen werden (Rechtsquelle: Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ der Regeln des Akkreditierungsrates).

³ Entsprechend dem Charakter der Konzeptakkreditierung sind in diesem Fall hinsichtlich Ziff. 3.1.4 „Studierbarkeit“ und 5.1 „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ der Regeln des Akkreditierungsrates jedoch keine empirischen Befunde zur Studierbarkeit und zur Wirksamkeit der internen Qualitätssicherung vorzulegen bzw. zu begutachten.

- b. Die für die Zulassung notwendige qualifizierte Berufserfahrung ist in der Prüfungsordnung zu dokumentieren (Rechtsquelle: Kriterium 4.2 der Strukturvorgaben der KMK).
- c. Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen Leistungen ist gemäß den Vorgaben der KMK in der Prüfungsordnung zu dokumentieren (Rechtsquelle: Kriterium 1.2 der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Strukturvorgaben der KMK).
- d. Die Ausweisung einer relativen ECTS-Note ist in der Prüfungsordnung gemäß der Vorgaben der KMK konkret zu regeln und zu dokumentieren (Rechtsquelle: Kriterium 1.1 der Rahmenvorgaben der Strukturvorgaben der KMK).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 31. August 2014 nachzuweisen. Die Verkürzung der gemäß Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates regelmäßig neunmonatigen Auflagenfrist wird damit begründet, dass die umzusetzenden Auflagen bis zum erstmaligen Studienstart am 1. Oktober 2014 nachgewiesen sein sollen, um im Sinne der ersten Studierenden die formalen Mängel zu diesem Zeitpunkt behoben zu haben.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen

Informationen zur FH Köln

Die Fachhochschule Köln (FH Köln) ist die größte Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Deutschland. Sie verfügt über 4 Standorte mit 11 Fakultäten. An der FH Köln sind derzeit ca. 22.000 Studierende eingeschrieben und 420 Professoren beschäftigt sowie 900 Lehrbeauftragte. Die Hochschule verfügt zurzeit über einen Kanon von über 70 Studiengängen, sie pflegt mit über 295 Partnerhochschulen in 63 Ländern intensive Kooperationsbeziehungen; mit 66 davon kooperiert das Schmalenbach Institut für Wirtschaftswissenschaften (Stand Januar 2014).

Die Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften verfügt über 72 Professorenstellen und ca. 100 Lehrbeauftragte; es sind rund 3.600 Studierende eingeschrieben, wovon ca. 2.800 Studierende zum Schmalenbach Institut für Wirtschaftswissenschaften gehören. Das Schmalenbach Institut für Wirtschaftswissenschaften hat zurzeit 56 Professoren, die in derzeit elf Studiengängen des Instituts lehren:

- Banking & Finance (Bachelor of Science)
- Betriebswirtschaftslehre (Bachelor of Science)
- International Business (Bachelor of Science)
- Kooperationsstudiengang International Business (Bachelor of Arts) in Kooperation mit der FOM, Fachhochschule für Ökonomie und Management
- Wirtschaftsrecht (Bachelor of Laws)
- Logistik (Bachelor of Science) in Kooperation mit der Fakultät für Fahrzeugtechnik und Produktion der FH Köln
- Marktorientierte Unternehmensführung (Master of Science)
- International Business (Master of Arts)
- Medienrecht und Medienwirtschaft (Master of Laws)
- Wirtschaftsprüfung, Steuern, Recht und Finanzen (Master of Science)
- Internationales Management und Interkulturelle Kommunikation (Master of Arts) in Kooperation mit der Fakultät Informations- und Kommunikationswissenschaft und unter Beteiligung der Partnerhochschulen Uniwersytet Warszawski (UW), Warschau, Polen, Dongbei University of Finance and Economy (DUFE), Dalian, China, und University of North Florida (UNF), Jacksonville, USA.

Das Institut für Versicherungswesen umfasst zurzeit ca. 800 Studierende und 16 Professoren. Es werden folgende Studiengänge angeboten:

- Versicherungswesen (Bachelor of Science) mit und ohne duales Studium
- Versicherungswesen (Master of Science)
- Bachelor of Insurance Management (Bachelor of Arts) in Kooperation mit der Deutsche Versicherungsakademie (DVA),
- Financial Services Management (Bachelor of Arts) in Kooperation mit der Bonner Akademie GmbH und der Zürich Versicherungsgruppe.

Der Master-Studiengang Behavioral Ethics, Economics and Psychology wird in Kooperation mit dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln Akademie GmbH (IW Akademie) angeboten.

Informationen zur IW Akademie

Die IW Akademie wurde am 2. Oktober 2012 gegründet und basiert auf einer Kooperation der Fachhochschule Köln, der Universität zu Köln und der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg mit dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW Köln). Gesellschafter ist das IW Köln.

Das IW Köln ist ein privates, nicht-kommerzielles Forschungsinstitut in der Rechtsform des eingetragenen Vereins, das am 16. Januar 1951 unter dem Namen „Deutsches Industrieinstitut“ gegründet wurde und seit dem 17. Juli 1973 mit der eingangs genannten Bezeichnung geführt wird. Das Institut wird getragen von Arbeitgeberverbänden, Wirtschaftsverbänden und Unternehmen. Auf wissenschaftlicher Grundlage erarbeitet es Analysen und Stellungnahmen zu allen Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik, des Bildungs- und Ausbildungssystems sowie des Arbeitsmarktes. Kennzeichnend für die Arbeit des IW Köln ist die enge Verknüpfung von wissenschaftlicher Analyse und zielgruppenorientierter Öffentlichkeitsarbeit.

Bereits 1988 begann das IW Köln sich in einem eigenen Referat „Kirche und Wirtschaft“ wissenschaftlich mit ethischen Fragestellungen zu befassen. Diese Forschung wurde vor rund zehn Jahren im Kompetenzfeld „Institutionenökonomik“ gebündelt und intensiviert. Der Fokus der Projekte liegt heute auf der Verbindung wirtschaftsethischer und -psychologischer Fragestellungen mit der über 60jährigen Erfahrung in der ökonomischen Forschung.

Mit der IW Akademie führt das IW Köln die langjährigen Forschungen und Analysen zu wirtschaftsethischen und -psychologischen Fragen fort und ergänzt die wissenschaftliche Arbeit um interdisziplinäre Weiterbildungsangebote. Basierend auf den Forschungsaktivitäten des Kompetenzfeldes Institutionenökonomik des IW Köln und der Kooperationspartner der IW Akademie (Universität zu Köln, FH Köln, Hochschule Bonn-Rhein-Sieg), die an den Schnittstellen von Wirtschafts- und Unternehmensethik, Psychologie sowie Ökonomik forschen, wurde der Studiengang Behavioral Ethics, Economics and Psychology entwickelt. Der Master-Studiengang ist der erste Studiengang, der von der IW Akademie durchgeführt wird.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Ziele und Strategie

1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges

Mit dem Studiengang Behavioral Ethics, Economics and Psychology beabsichtigt die FH Köln, Studierende mit einem ersten Hochschulabschluss und Berufserfahrung dafür auszubilden, in national und international operierenden Unternehmen moralische Risiken abzuschätzen sowie sich mit Fragen nach der ordnungsgemäßen Unternehmensführung, der Unternehmensverantwortung und der Nachhaltigkeit auseinanderzusetzen. Die Hochschule erläuterte den Gutachtern bei den Gesprächen vor Ort, dass sie die Qualifikationsziele des Studienganges aus dem Bedarf ableitet, bei zukünftigen Führungskräften das Bewusstsein für ethische Fragestellungen durch die Ausbildung entsprechender Kompetenzen zu schaffen und dadurch den Absolventen berufliche Handlungsfähigkeit in diesem Arbeitsumfeld zu ermöglichen. Der Bedarf an „Ethik in der Managementausbildung“ wurde vom IW Köln im Rahmen des IW-Zukunftspanels 2011 ermittelt und im Engagementbericht der Bundesregierung veröffentlicht. Der weiterbildende Master-Studiengang zeichnet sich auch dadurch aus, dass er nach einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss das Wissens- und Kompetenzprofil der Studierenden durch die Inhaltsbereiche Ökonomik, Psychologie und Ethik eher verbreitert als spezialisiert.

In dem viersemestrigen Studiengang werden Qualifikationsziele vermittelt, die die Persönlichkeitsentwicklung und das gesellschaftliche Engagement fördern sollen. Insbesondere sollen die Studierenden lernen, im späteren Arbeitsleben moralische Risiken zu erkennen und wirtschaftsethische, -psychologische und betriebswirtschaftliche Lösungen für Zielkonflikte zwischen Gewinn und Moral zu entwickeln.

Um den Studierenden die Anforderungen an mitverantwortliches Wirtschaften nahezubringen, besteht das Curriculum aus drei „Säulen“ mit Modulen der Fachrichtungen Ökonomik, Psychologie und Ethik. Dabei bauen die Lehrinhalte innerhalb einer Säule aufeinander auf und sind für eine ganzheitliche Betrachtung wirtschaftlichen Handelns interdisziplinär verzahnt.

Neben der beruflichen Handlungsfähigkeit möchte die Hochschule auch methodische und analytische Kompetenzen beispielsweise durch wissenschaftliche Lehrbücher, die interaktive Semingestaltung und die Verwendung von Fallstudien vermitteln, um die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden zu fördern.

Bewertung:

Wie aus den Unterlagen und aus den Gesprächen vor Ort deutlich wurde, orientiert sich die Studiengangskonzeption an einem schon bestehenden und zukünftig noch wachsenden Bedarf in Unternehmen. Der Bedarf kann erläutert werden als eine gesellschaftliche und unternehmerische Notwendigkeit, (zukünftige) Führungskräfte gegenüber ethischen Fragestellungen zu sensibilisieren, um moralische Risiken zu erkennen und diese in unternehmerischen Entscheidungen zu berücksichtigen. Dazu sieht der Studiengang die Vernetzung der drei Perspektiven Ethik, Ökonomie und Psychologie vor, um den Absolventen einen Entscheidungsspielraum über rein wirtschaftliche Erwägungen hinaus aufzuzeigen. Die Zielgruppe des Studienganges sind vorwiegend Akademiker mit ein bis mehreren Jahren Arbeitserfahrung. Ihnen vermittelt der Studiengang in seinen drei Säulen das Wissen und die Handlungsfähigkeit, um zu Fragen der ordnungsgemäßen Unternehmensführung/Corporate Governance, der Unternehmensverantwortung/CSR und der Nachhaltigkeit in Unternehmen quali-

fiziert beizutragen und diese in Führungspositionen mitzudenken. Anhand der vorgelegten Qualifikationsziele des Studienganges konnte festgestellt werden, dass die Hochschule ihrem Vorhaben gerecht wird, diese breit angelegte Qualifizierung von Mitarbeitern in modernen Unternehmen zu gewährleisten und diese auf ethische und moralische Entscheidungen in Führungspositionen vorzubereiten.

Die Studiengangskonzeption umfasst fachliche, wissenschaftliche und praxisbezogene Qualifikationsziele, die zudem zwischen den drei Säulen interdisziplinär verschränkt werden. In dem Studienprogramm ist die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Fragestellungen und die Persönlichkeitsentwicklung über die Reflexion moralischer und ethischer Fragestellungen zentraler Bestandteil. Insgesamt sieht der Studiengang den Erwerb von instrumentellen, quantitativen, systemischen und kommunikativen Kompetenzen vor.

Die Qualifikationsziele des Studienganges korrelieren grundsätzlich mit den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Jedoch weisen die Gutachter darauf hin, dass das Master-Potential des Studienganges durch eine Weiterentwicklung der Module M3, M6 und M8 und teilweise der Module M1, M7, M10 gesteigert werden könnte. Eine Entwicklung empfehlen die Gutachter dahingehend, dass der Studiengang spezifische Zielgruppen ansprechen sowie inhaltlich ein internationales und klares Profil entwickeln sollte und dieses auch in den Modulbezeichnungen und -beschreibungen deutlich macht. Sie empfehlen daher, dass bei einer allfälligen Re-Akkreditierung die inhaltliche und methodische Qualität der Master-Arbeiten geprüft und darauf geachtet werden sollte, ob der Studiengang inhaltlich weiterentwickelt wurde.

| | | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|-----------|-------------------------------------------------------------------------|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| 1. | Ziele und Strategie | | | |
| 1.1 | Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes | X | | |

1.2 Studiengangsprofil (sofern vorgesehen – nur relevant für Master-Studiengang)

Die Hochschule ordnet den Studiengang keinem bestimmten Studiengangsprofil zu. Die Gutachter bewerten das Kriterium deswegen als nicht relevant.

| | | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|-----------|----------------------------|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| 1. | Ziele und Strategie | | | |
| 1.2 | Studiengangsprofil | | | X |

1.3 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die FH Köln gibt an, dass sie „Gender Mainstreaming“ zu einem bestimmenden Element ihres Leitbildes erklärt hat und dieses in den einzelnen Fakultäten „gelebt“ wird. Die Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften berücksichtigt bei allen ihren Aktivitäten die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern von vornherein. Darüber hinaus werden Gender, ethnische Zugehörigkeit und Herkunft, Geschlechtspartner-Orientierung, soziale Lage, Alter, Befähigung oder Behinderung differenziert betrachtet, aber gleich behandelt. Die Studiengangsleitung des gegenständlichen Master-Studienganges

bedenkt dies auch in den zum Studiengang stattfindenden Informationsveranstaltungen sowie in den individuell stattfindenden Studienberatungen.

Bewertung:

Die Kooperationspartner konnten den Gutachtern deutlich machen, dass sie die Konzepte der FH Köln zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten auf Studiengangsebene umsetzen werden. Die Kooperationspartner sind sensibilisiert, dass sie in den für den Studiengang typischen seminaristischen Kleingruppen darauf achten, dass einzelne Teilnehmer eine Lerngruppe nicht beherrschen werden. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen wird individuell berücksichtigt.

| | | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|-----------|-------------------------------------------------|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| 1. | Ziele und Strategie | | | |
| 1.3 | Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit | X | | |

2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Die Hochschule definiert die Voraussetzungen für die Immatrikulation in den Studiengang in entsprechenden Paragraphen der Prüfungsordnung. Sie setzt darin den erfolgreichen Abschluss eines Hochschulstudiums mit dem Abschlussgrad Bachelor, Diplom, Magister oder Master und mit einer Gesamtnote von mindestens „gut“ (2,5) sowie den Nachweis über eine einjährige Berufserfahrung voraus. Die Kooperationspartner haben in ihrer Stellungnahme Berufsfelder benannt, die die Art der qualifizierten Berufserfahrung exemplarisch beschreiben. Ausländische Studienbewerber, die keinen deutschen Schul- oder Studienabschluss haben, müssen die Kenntnisse der deutschen Sprache durch eine bestandene DSH-Prüfung (mind. Stufe 2) oder durch einen gleichwertigen Nachweis belegen. Die Hochschule hat in ihrer Prüfungsordnung eine Regelung zur Erreichung von 300 ECTS für Absolventen des gegenständlichen Master-Studienganges formuliert.

Zusätzlich werden auf der Homepage der IW Akademie Mindestenglischkenntnisse gemäß dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens empfohlen. Darüber hinaus können die Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften und die IW Akademie die persönliche Studieneignung von Bewerbern optional in Auswahlgesprächen ermitteln.

Sofern mehr Bewerber die o.g. Zulassungsvoraussetzungen erfüllen als Studienplätze vorhanden sind, entscheidet die Studiengangsleitung anhand folgender Kriterien und bildet daraus eine Rangliste:

- Notendurchschnitt des vorangegangenen Studiums (Gewichtung: 50%)
- Notendurchschnitt der Hochschulzugangsberechtigung (Gewichtung: 30%)
- Gesellschaftliches Engagement (Gewichtung: 20%).

Über die Zulassungsentscheidungen werden die Bewerber nach dem Einschreibeverfahren informiert.

Bewertung:

Die Hochschule hat Zulassungsvoraussetzungen definiert, wobei die Kooperationspartner im Gespräch deutlich machen, dass sie die Erfahrungen, die in den nächsten Jahren bei der Zulassung gemacht werden, in eine Weiterentwicklung des Verfahrens einfließen lassen werden. Eine Ranglistenbildung unterstützt die Gewinnung von Studierenden, die durch Ihre Vorbildung und Erfahrungen das Studium erfolgreich abschließen können.

Die Kooperationspartner haben die zur Zulassung notwendige qualifizierte Berufserfahrung exemplarisch beschreiben. Jedoch sieht die Prüfungsordnung des gegenständlichen Master-Studienganges lediglich den „Nachweis über eine mindestens einjährige Berufserfahrung“ vor. Dies bedeutet, dass jegliche Berufserfahrung als Zulassungsvoraussetzung gelten kann. Der Beschluss der KMK besagt jedoch, dass bei weiterbildenden Master-Studiengängen in jedem Falle eine qualifizierte berufliche Erfahrung Voraussetzung zum Studium ist. Daher muss in einer Hochschulordnung dokumentiert sein, welche qualifizierte Berufserfahrung für die Zulassung zu dem Master-Studiengang vorausgesetzt wird (vgl. Kapitel 3).

| | | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|-----------|-------------------------------------------------------------------|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| 2. | Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren) | | | |
| 2.1 | Zulassungsbedingungen | X | | |
| 2.2 | Auswahlverfahren (falls vorhanden) | X | | |
| 2.3 | Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang) | X | | |
| 2.4 | Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz | X | | |
| 2.5 | Transparenz der Zulassungsentscheidung | X | | |

3 Konzeption des Studienganges

3.1 Umsetzung

Der viersemestrige berufsbegleitende Master-Studiengang Behavioral Ethics, Economics and Psychology ist ein modular angelegter Studiengang. Die Gesamtzahl der in diesem Studiengang zu erwerbenden ECTS-Punkte beträgt 90, die durch studienbegleitende Prüfungen zu erbringen sind. Ein ECTS-Punkt entspricht dabei einem Gesamtarbeitsaufwand (Workload) von 25 Stunden. Im ersten bis dritten Semester können jeweils 24 ECTS-Punkte erlangt werden. Für die Master-Arbeit und das Kolloquium werden 18 ECTS-Punkte vergeben. Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate.

Die Lehre findet als Präsenzstudium statt. Jedes Semester beginnt mit einer einwöchigen Blockveranstaltung (insgesamt 40 Stunden), in der Veranstaltungen zu allen im Semester anstehenden Modulen stattfinden. Daran schließen sich alle drei bis vier Wochen weitere vier Wochenendveranstaltungen (Fr./Sa./So., insgesamt 20 Stunden) pro Semester an, die sich einem Modul vertieft widmen.

Das Studium besteht aus zwölf Pflichtmodulen sowie der Master-Arbeit, deren praxisorientiertes Thema frei wählbar ist. Für sämtliche Module des Studienganges existieren Modulbeschreibungen, die unter anderem Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den vergebenen ECTS-Punkten und dem Workload sowie zu empfohlener Literatur enthalten. Prüfungen können Klausuren, Hausarbeiten, Präsentationen, Kurzpräsentationen, Projektberichte sein. Jedes Modul wird mit zwei Prüfungsformen abgeschlossen. Bei der Befragung der Dozenten und der Studiengangsleitung vor Ort wurde den Gutachter dargelegt, dass die Prüfungsformate aus inhaltlich-didaktischen Gründen eingesetzt werden und eine Vielfalt von mündlichen Prüfungsformaten (Rollenspiele, Diskussionsrunden etc.) angewendet werden soll.

Die Zeitstrukturen in den Semestern stellen sich wie folgt dar:

Blockveranstaltung (5 Werktage)

| | Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag |
|-------------|---------|----------|----------|------------|---------|
| 10-12 | M1 | M3 | M1 | M3 | M1 |
| 13-15 | M1 | M3 | M1 | M3 | M2 |
| 15-17 | M2 | M4 | M2 | M4 | M3 |
| 17.30-19.30 | M2 | M4 | M2 | M4 | M4 |
| Σ | 8 Std. | 8 Std. | 8 Std. | 8 Std. | 8 Std. |
| Σ | 40 Std. | | | | |

Wochenendveranstaltungen (Fr./Sa./So.)

| | Freitag | Samstag | Sonntag | |
|-------|---------|---------|---------|----|
| 8-10 | - | MX | MX | |
| 10-12 | - | MX | 10-13 | MX |
| 13-15 | MX | MX | | |
| 15-17 | MX | MX | | |
| 17-19 | 17-18 | MX | | |
| Σ | 5 Std. | | 10 Std. | |
| Σ | 20 Std. | | | |

Semesterplan WS

| Monat | Veranstaltung | Workload |
|---------------------------------|---------------------------|-----------------|
| Oktober | Blockveranstaltung | 40 Std. |
| November | 1. Wochenendveranstaltung | 20 Std. |
| Dezember | 2. Wochenendveranstaltung | 20 Std. |
| Januar | 3. Wochenendveranstaltung | 20 Std. |
| Februar | 4. Wochenendveranstaltung | 20 Std. |
| Präsenzzeit pro Semester | | 120 Std. |

Eine Rechtsprüfung der aktuellen Prüfungsordnung liegt nicht vor. Die Prüfungsordnung enthält u.a. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung, zur Anerkennung bzw. Anrechnung von im In- und Ausland erworbenen Studienleistungen sowie von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen. Mobilität wird durch die Modulstruktur ermöglicht, deren Module jeweils in einem Semester abschließen.

Die meist an Freitagen bis Sonntagen stattfindenden Lehrveranstaltungen ermöglichen den berufstätigen Studierenden das Präsenzstudium. Die Modulprüfungen werden in den Wochenendveranstaltungen durchgeführt, damit die Studierenden nicht eigens für eine Prüfung anreisen müssen und die Prüfungen nicht gesammelt am Ende der Semester stattfinden. Es ist geplant, den Workload der Studierenden durch Evaluierungen der Seminare und Vorlesungen zu erheben.

Eine fachliche und überfachliche Studienberatung während des Studiums beispielsweise für Prüfungsfragen wird von den Dozenten und eine allgemeine Betreuung während der Studienzzeit wird durch die Mitarbeiter der IW Akademie sichergestellt, wobei laut Aussagen der Hochschule die Belange von Studierenden mit Behinderung individuell berücksichtigt werden. Die Studienberatung erklärt vor Ort, dass Studierende auf das von der Hochschule angebotene Deutschlandstipendium hingewiesen werden, um finanzielle Barrieren abzubauen.

Bewertung:

Die Gutachter sehen den Aufbau des Studienganges durch die Beschreibungen in der Selbstdokumentation und durch die Gespräche vor Ort als gelungen an. Der Studiengang besteht aus Pflichtfächern, die in ihrer Abfolge sinnhaft aufeinander aufbauen. Im Gespräch konnte die Studiengangsleitung die Gutachter davon überzeugen, dass inhaltliche und didaktische Überlegungen dazu führen, dass die Module regelmäßig mit zwei unterschiedlichen

Prüfungsformaten abschließen, Zudem soll eine erfreuliche Vielfalt von mündlichen Prüfungsmethoden angewendet werden.

Der Studiengang ist modularisiert und das ECTS wird mit wenigen Ausnahmen umgesetzt. In den Modulbeschreibungen ist jedoch die Kategorie „Verwendbarkeit des Moduls“ zu ergänzen, also zu beschreiben, in welchem Zusammenhang das Modul mit anderen Modulen innerhalb desselben Studienganges steht und inwieweit das Modul geeignet ist, in anderen Studiengängen eingesetzt zu werden. Auch sollen die Qualifikationsziele, v.a. die „Fachübergreifenden Kompetenzen“ durchgehend und eindeutig outcome-orientiert formuliert sowie konkret ausgedrückt werden. Dies gilt insbesondere für Modul M4 und M10, sowie die Kompetenzbeschreibungen, die „Die Studierenden denken...“ enthalten. Diese Beschreibungen sind kaum einem Kompetenzniveau zuzuordnen und in Prüfungsaufgaben zu übersetzen. In den Modulbeschreibungen M1, M3, M6, M7, M8, M10 sollte zukünftig deutlicher werden, dass Inhalte und Qualifikationsziele dem Master-Niveau entsprechen (vgl. Kapitel 1).

Daher empfehlen die Gutachter die **Auflage**, die Modularisierung wie folgt zu überarbeiten:

- In den Modulbeschreibungen ist das Merkmal „Verwendbarkeit des Moduls“ gemäß den Vorgaben der KMK aufzunehmen.
- In den Modulbeschreibungen sind die Lernergebnisse der Module vor allem im Bereich der fachübergreifenden Kompetenzen im Sinne einer klaren Outcome-Orientierung so zu formulieren, dass diese konkret ausgedrückt sind und die Überprüfbarkeit in den Leistungsnachweisen gegeben ist.

(Rechtsgrundlage: Kriterium 1.1 der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Strukturvorgaben der KMK).

Für die vorgelegte Prüfungsordnung wurde nach Überarbeitungen noch keine Bescheinigung über die erfolgte Rechtsprüfung vorgelegt. Der Nachweis einer rechtsgeprüften Prüfungsordnung ist jedoch verpflichtend (Rechtsquelle: Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ der Regeln des Akkreditierungsrates). Zudem beanstanden die Gutachter, dass die Prüfungsordnung zusätzlich zu dem in Kapitel 2 genannten Mangel folgendermaßen zu verbessern ist.

Die vorliegende Prüfungsordnung sieht in § 10 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen vor: „Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen im Geltungsbereich des Übereinkommens über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 11. April 1997 (BGBl. II 2007, S. 712 – so genannte Lissabonner Anerkennungskonvention) erbracht worden sind, werden von Amts wegen angerechnet, wenn sie sich nicht nachweislich wesentlich von den geforderten Studien- und Prüfungsleistungen unterscheiden.“ Die KMK bestimmt jedoch die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen als Regelfall, sofern nicht wesentliche Unterschiede bestehen ohne die Einschränkungen eines Geltungsbereichs. (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 und 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates).

Weiterhin wird bei der Ausweisung der ECTS-Note in § 13 zwar geregelt: „Das den Studierenden ausgestellte Zeugnis nach § 31 Abs. 1 weist auch eine relative Einstufung der Gesamtnote nach der ECTS-Noteneinstufungstabelle aus.“ Jedoch wird nicht transparent beschreiben, wie diese gebildet wird (Referenzgruppe etc.). (Rechtsgrundlage: Kriterium 1.1 der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Strukturvorgaben der KMK).

Daher empfehlen die Gutachter die **Auflage**, die Prüfungsordnung in folgenden Punkten zu überarbeiten (Rechtsquelle: Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ der Regeln des Akkreditierungsrates):

- Die für die Zulassung notwendige qualifizierte Berufserfahrung ist in der Prüfungsordnung zu dokumentieren (Rechtsquelle: Kriterium 4.2 der Vorgaben der KMK).

- Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen Leistungen ist gemäß der Vorgaben der KMK in der Prüfungsordnung zu dokumentieren (Rechtsquelle: Kriterium 1.2 „Anerkennung“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Strukturvorgaben der KMK).
- Die Ausweisung einer relativen ECTS-Note ist in der Prüfungsordnung konkret zu regeln und zu dokumentieren (Rechtsquelle: Kriterium 1.1 der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Strukturvorgaben der KMK).
- Eine Rechtsprüfung muss nachgewiesen werden und die in Kraft getretene Ordnung ist vorzulegen (Rechtsquelle: Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ der Regeln des Akkreditierungsrates).

Die Gutachter sehen die Studierbarkeit des Master-Studienganges als gegeben. Die geblockten oder an den Wochenenden geplanten Lehrveranstaltungen ermöglichen den berufstätigen Studierenden ein Präsenzstudium, das sich durch wenige konzentrierte Termine auszeichnet, die den Studierenden häufige An- und Abreisen ersparen. Besonders positiv heben die Gutachter die Politik der „Offenen Tür“ der Studiengangsleitung und der Verwaltung hervor. Die räumliche Nähe bei den Lehr- und Lernräumen überzeugten die Gutachter von einem vorbildlichen Service für die Studierenden.

| | | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|-----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| 3. | Konzeption des Studienganges | | | |
| 3.1 | Struktur | X | | |
| 3.1.1 | Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente | X | | |
| 3.1.2 | Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung | | Auflage | |
| 3.1.3 | Studien- und Prüfungsordnung | | Auflage | |
| 3.1.4 | Studierbarkeit | X | | |

3.2 Inhalte

Folgende Grafik zeigt das Curriculum des Studienganges:

**Curriculumsübersicht:
Master of Behavioral Ethics, Economics and Psychology (M.A.)**

| Modul Nr. | Modul | Credit Points in Semester | | | | Workload | | Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar | Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform | Gewicht für Gesamt-note |
|----------------|--------------------------------------------------|---------------------------|----|----|----|------------------------|-----------------------|-----------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|-------------------------|
| | | 1. | 2. | 3. | 4. | Stunden Präsenzstudium | Stunden Selbststudium | | | |
| Modul 1 | | | | | | | | | | |
| M1 | Angewandte Institutionen- und Verhaltensökonomik | 6 | | | | 30 | 120 | Seminaristischer Unterricht | 80% Klausur, 60 Min. & 20% Kurzpräsentation, 15 Min. | 6 / 90 |
| Modul 2 | | | | | | | | | | |
| M2 | Angewandte Psychologie | 6 | | | | 30 | 120 | Seminaristischer Unterricht | 80% Klausur, 60 Min. & 20% Kurzpräsentation, 15 Min. | 6 / 90 |
| Modul 3 | | | | | | | | | | |
| M3 | Angewandte Ethik | 6 | | | | 30 | 120 | Seminaristischer Unterricht | 80% Klausur, 60 Min. & 20% Kurzpräsentation, 15 Min. | 6 / 90 |
| Modul 4 | | | | | | | | | | |
| M4 | Strategisches Management | 6 | | | | 30 | 120 | Seminaristischer Unterricht | 80% Klausur, 60 Min. & 20% Kurzpräsentation, 15 Min. | 6 / 90 |

| | | | | | | | | | | |
|----------------|-----------------------------------------|--|---|--|--|----|-----|-----------------------------|--------------------------------------------------|--------|
| Modul 5 | | | | | | | | | | |
| M5 | Psychologie von Moral und Gerechtigkeit | | 6 | | | 30 | 120 | Seminaristischer Unterricht | 50% Klausur, 45 Min. & 50% Präsentation, 30 Min. | 6 / 90 |
| Modul 6 | | | | | | | | | | |
| M6 | Ziele des Wirtschaftens | | 6 | | | 30 | 120 | Seminaristischer Unterricht | 50% Klausur, 45 Min. & 50% Präsentation, 30 Min. | 6 / 90 |
| Modul 7 | | | | | | | | | | |
| M7 | Wirtschafts- und Unternehmensethik | | 6 | | | 30 | 120 | Seminaristischer Unterricht | 50% Klausur, 45 Min. & 50% Präsentation, 30 Min. | 6 / 90 |
| Modul 8 | | | | | | | | | | |
| M8 | Führung und Ethik | | 6 | | | 30 | 120 | Seminaristischer Unterricht | 50% Klausur, 45 Min. & 50% Hausarbeit | 6 / 90 |

| | | | | | | | | | | |
|-----------------|-----------------------------------------------|--|--|---|--|----|-----|-----------------------------|--------------------------------------------------|--------|
| Modul 9 | | | | | | | | | | |
| M9 | Vertrauen, Kontrolle, Kooperation | | | 6 | | 30 | 120 | Seminaristischer Unterricht | 50% Präsentation, 30 Min. & 50% Hausarbeit | 6 / 90 |
| Modul 10 | | | | | | | | | | |
| M10 | Corporate Governance und Compliance | | | 6 | | 30 | 120 | Seminaristischer Unterricht | 50% Klausur, 60 Min. & 50% Präsentation, 30 Min. | 6 / 90 |
| Modul 11 | | | | | | | | | | |
| M11 | Wirtschaft, Staat und Gesellschaft | | | 6 | | 30 | 120 | Seminaristischer Unterricht | 50% Klausur, 60 Min. & 50% Präsentation, 30 Min. | 6 / 90 |
| Modul 12 | | | | | | | | | | |
| M12 | Corporate Social Responsibility in der Praxis | | | 6 | | 30 | 120 | Seminaristischer Unterricht | 50% Präsentation, 30 Min. & 50% Projektbericht | 6 / 90 |

| | | | | | | | | | | |
|-----------|---------------------------------------|--|--|--|----|----|-----|--|-------------------------------------|---------|
| MA | Master-Thesis & Kolloquium | | | | 18 | 20 | 430 | | 80% Masterthesis & 20% Verteidigung | 18 / 90 |
|-----------|---------------------------------------|--|--|--|----|----|-----|--|-------------------------------------|---------|

| Semester | 1. | 2. | 3. | 4. | Gesamt | |
|---------------------------------|------|-----|-----|-----|--------|------|
| Credit Points Semester | 24 | 24 | 24 | 18 | 90 | |
| Workload Semester (Zeitstunden) | 600 | 600 | 600 | 450 | 2250 | |
| Workload Jahr (Zeitstunden) | 1200 | | | | 1050 | 2250 |

Das Curriculum stellt sich als ein Gesamtsystem dar, in dem die Studierenden anwendungsorientierte Fähigkeiten, Fach- und Methodenkompetenzen sowie soziale und Persönlichkeitskompetenzen weiterentwickeln bzw. neu bilden sollen. In den Modulen sollen ein ethisch fundiertes Ökonomieverständnis, ein Verständnis der moralischen Verantwortung von Unternehmen, ein mittel- und langfristig ausgerichtetes Managementverständnis sowie angewandte volkswirtschaftliche Kenntnisse vermittelt werden.

Die Module mit Inhalten und Kompetenzen der Fachrichtungen Ökonomik, Psychologie und Ethik bauen innerhalb der Fachrichtungen semesterweise chronologisch aufeinander auf und werden zudem interdisziplinär verzahnt, um den Studierenden eine ganzheitliche Betrachtung des wirtschaftlichen Handelns zu ermöglichen. Zur weiteren Förderung der Interdisziplinarität werden die Module M12 „Corporate Social Responsibility in der Praxis“ und die Master-Arbeit fachübergreifend von mehreren Dozenten betreut.

Dadurch sollen die Studierenden zu potenziellen Führungskräften ausgebildet werden, die befähigt sind, in ihrem zukünftigen Arbeitsumfeld moralische Risiken zu erkennen und wirtschaftsethische, -psychologische und betriebswirtschaftliche Lösungen für Zielkonflikte zwischen Gewinn und Moral zu entwickeln.

Die Studiengangbezeichnung „Behavioral Ethics, Economics and Psychology“ spiegelt laut Aussagen der Hochschule die stark transdisziplinäre Ausrichtung auf die fachlichen Säulen Ethik, Ökonomie und Psychologie wider. Aufgrund der hohen Betonung der anwendungsbezogenen Elemente in zahlreichen Modulen wird der Studiengang mit dem akademischen Grad „Master of Arts“ abgeschlossen.

Die Prüfungen des Studienganges sind modulbezogen und studienbegleitend abzulegen. Sie sind im Curriculum sowie in der Prüfungsordnung dokumentiert und sollen feststellen, ob die Studierenden Inhalt und Methoden der Module in den wesentlichen Zusammenhängen beherrschen und die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten selbständig anwenden können.

Die Master-These soll überwiegend in Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern der Studierenden oder anderen Unternehmen erstellt werden, indem praxisrelevante komplexe Fragestellungen mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden gelöst werden.

Bewertung:

Das Curriculum trägt den Zielen und der Studiengangbezeichnung Rechnung. Die Module sind in ihrer Anordnung und Reihenfolge sinnvoll aufeinander aufgebaut und miteinander verknüpft. Das 3-Säulen-Modell, in dem die verschiedenen fachlichen Bereiche Ethik, Ökonomie und Psychologie parallel von eher grundsätzlichen zu spezifischeren Inhalten führen, unterstützen die Kompetenzentwicklung der Studierenden und die schrittweise Verzahnung der Perspektiven, die die Studierenden entsprechend des Studiengangszieles einnehmen können sollen. Die Berufsbefähigung der Studierenden wird zudem durch ein Praxismodul „Corporate Social Responsibility in der Praxis“ gefördert.

Die Abschlussbezeichnung „Master of Arts“ (M.A.) entspricht den nationalen Vorgaben sowie den Lehrinhalten und -formaten des Studienganges. Die Gutachter empfehlen hierzu, wie in Kapitel 1.1 bereits beschrieben, dass die Lernergebnisse durchgehend so dargestellt werden sollten, dass sie deutlich als der Master-Ebene entsprechend dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse zugeordnet erkennbar sind. Die Studiengangbezeichnung spiegelt die inhaltlichen Säulen und dadurch auch das Qualifikationsprofil des Studienganges wider. [REDACTED] Die Gutachter diskutierten die Studiengangbezeichnung mit der Studiengangsleitung und konnten die Argumentation nachvollziehen, dass erstens die Bedeutungen von „Behavioral Ethics“ und „Economics“ in ihrer englischen Bezeichnung die Inhalte des Studienganges treffender beschreiben als ihre deutschen Übersetzungen und zweitens die Zielgruppe bei der Studiengangssuche nach diesen Begriffen recherchieren wird.

Im Studiengang werden anwendungsbezogene Elemente in vielen Modulen, die mit Fallstudien arbeiten, vermittelt. Die vorgesehenen Prüfungsformen entsprechen dem zu fordernden Niveau, sie sind modulbezogen sowie wegen ihrer großen Vielfalt kompetenzorientiert einsetzbar. Die Anforderungen an die Abschlussarbeit entsprechen inhaltlich dem erwarteten Qualifikationsniveau. Ob sie die Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele in angemessener Weise feststellen, wird erst bei der nächsten Akkreditierung überprüfbar sein.

| | | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|-----------|----------------------------------------------------------|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| 3. | Konzeption des Studienganges | | | |
| 3.2 | Inhalte | X | | |
| 3.2.1 | Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums | X | | |
| 3.2.2 | Begründung der Abschlussbezeichnung | X | | |
| 3.2.3 | Begründung der Studiengangsbezeichnung | X | | |
| 3.2.4 | Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit | X | | |

3.3 Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)

Die Hochschule ordnet den Studiengang keinem bestimmten Studiengangsprofil zu. Die Gutachter werten das Kriterium deswegen als nicht relevant für diesen Studiengang.

| | | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|-----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| 3. | Konzeption des Studienganges | | | |
| 3.3 | Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang) | | | X |

3.4 Didaktisches Konzept

Das Lernkonzept des Studienganges basiert auf der Nutzung aktivierender Methoden der Erwachsenenbildung, insbesondere problemgesteuertes und anwendungsorientiertes Lernen, entdeckendes Lernen und kritisch reflektierendes, hinterfragendes Denken.

Ein weiteres Charakteristikum ist der Hochschule zufolge die Methodenvielfalt in der Lehre, die u.a. Fallstudien, moderierte Projektarbeit, Kreativitätstechniken, Rollenspiele und den Einsatz von Gastreferenten umfasst. Dadurch erwerben die Studierenden außer den fachlichen auch überfachliche bzw. personale Qualifikationen, um in Unternehmen markt- und kundenorientiert zu agieren, aber auch eine verbesserte Lernfähigkeit, um sich eigenverantwortlich neues fachliches wie auch überfachliches Wissen anzueignen.

Die empfohlene und zur Verfügung gestellte Literatur ist im Modulhandbuch aufgelistet. Zudem werden nach Aussagen der Hochschule von den Dozenten individuell aufbereitetes Lehr- und Lernmaterial sowie Übungsaufgaben und Fallstudien meist in die Lernplattform „Ilias“ eingestellt. Ferner stehen den Studierenden eine Reihe von Datenbanken zur Verfügung, beispielsweise: OECD, Eurostat, WTO, IWF, LexisNexis, Beck-Online, etc.

Bewertung:

Die Hochschule hat ein didaktisches Konzept für den Studiengang entwickelt und beschrieben. Vor Ort konnten sich die Gutachter im Gespräch mit Dozenten und Studiengangsleitung von den vielfältigen Lehrformen wie Gruppendiskussionen, Reflexionsaufgaben, Rollenspiele

etc. überzeugen, die entsprechend der unterschiedlichen Qualifikationsziele, in den Modulen eingesetzt werden. Besonders hervorzuheben ist dabei die lernfördernde Strukturierung der Module in Vorbereitungszeit zum Wissenserwerb, Wissensfeststellung und Aufbau von Kompetenzen anhand des erworbenen Wissens (durch Reflexion, Diskussion, Anwendung etc.). Die eingesetzten Projektarbeiten fördern zudem das Ziel der Interdisziplinarität.

Aus Sicht der Gutachter konnte die Hochschule glaubhaft machen, dass wegen der geplanten kleinen Kohorten und der intensiven fachlichen und überfachlichen Betreuung durch die Lehrenden auch der große Anteil an Selbststudium und selbstständigem Arbeiten für die Studierenden erfolgreich zu absolvieren ist.

Lehrmaterialien sind für den Studiengang bisher teilweise für das erste Semester vorhanden und für die Gutachter einsehbar gewesen. Aus den Gesprächen mit den Dozenten und der Studiengangsleitung haben sich die Gutachter von dem hohen Engagement der Kooperationspartner und der guten Qualität der Dozenten überzeugen können und sind daher zuversichtlich, dass die Lehrmaterialien rechtzeitig fertiggestellt und qualitativ gut umgesetzt werden. Die eingesehene Auswahl an Lehrmaterialien lässt auf das angestrebte Master-Niveau schließen. Aus diesem Grund und anhand der Gespräche vor Ort gehen die Gutachter davon aus, dass auch die weiteren Lehrmaterialien ein adäquates Niveau aufweisen werden.

| | | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|-----------|----------------------------------------------------------|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| 3. | Konzeption des Studienganges | | | |
| 3.4 | Didaktisches Konzept | X | | |
| 3.4.1 | Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes | X | | |
| 3.4.2 | Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien | X | | |

3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen

Ziel des Studienganges ist es, den Studierenden, die bereits einer beruflichen Tätigkeit nachgegangen sind, auf der Basis einer spezifischen und praxisorientierten Zusatzausbildung zusätzliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden zu vermitteln, um ihre Einsatzmöglichkeiten zu erweitern.

Die Kompetenzen, sich auf veränderte Kundenbedürfnisse, komplexere rechtliche Rahmenbedingungen usw. einzustellen, erhöht die Chance der Absolventen, sich in einem vielschichtigen wirtschaftlichen Umfeld erfolgreich zu bewegen. Da bei der strategischen Ausrichtung der Unternehmen zukünftig auch gesellschaftsrelevante bzw. moralische Faktoren Berücksichtigung finden, werden die Absolventen mit den in den Bereichen Ökonomik, Psychologie und Ethik erworbenen Kompetenzen für zukünftige Tätigkeitsfelder ausgebildet. In ihrer Stellungnahme hat die Hochschule zudem durch exemplarische Karrierewege der Studierenden den intendierten Mehrwert des Master-Abschlusses dargestellt.

Bewertung:

Da es sich bei den Studierenden in dem Studiengang voraussichtlich um überwiegend Berufstätige handeln wird, ist die grundsätzliche Berufsbefähigung der Absolventen bereits gegeben. Aus Sicht der Gutachter wird durch die Stellungnahme der Hochschule hinreichend deutlich, in welchen praktischen Verwertungszusammenhängen die neu erworbene Qualifikation zu sehen ist.

| | | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|-----------|-------------------------------------|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| 3. | Konzeption des Studienganges | | | |
| 3.5 | Berufsqualifizierende Kompetenzen | X | | |

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Nach Aussagen der Hochschule rekrutiert sich das Lehrpersonal des Studienganges aus Vertretern der Hochschulen, die die Kooperationspartner der IW Akademie bilden. Das vorhandene Lehrpersonal besteht aus vier Professoren und zwei wissenschaftlichen Mitarbeitern der o.g. Kooperationspartner sowie zwei Dozenten des IW Köln und einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin der IW Akademie GmbH. Laut Hochschule wird die IW Akademie bis zum Beginn des Studienbetriebs insgesamt fünf Professoren und fünf Lehrbeauftragte beauftragen. Mit drei Professoren bestehen bereits Kooperationsverträge. Grundsätzlich soll jedes Lehrfach durch einen hauptverantwortlichen lehrenden Professor vertreten werden.

Die FH Köln strebt in Zusammenarbeit mit der IW Akademie eine verbindliche langfristige Stellenplanung an, die darauf ausgerichtet ist, dass die Zusammensetzung und die Anzahl des Lehrpersonals mit den Anforderungen des Studienganges übereinstimmen. Die Kontinuität der Lehre wird durch den Einsatz von Professoren, die an den Partnerhochschulen verbeamtet sind sichergestellt.

Durch ein Prinzip der „offenen Tür“ im Rahmen von Sprechstunden sowie vor und nach den Veranstaltungen stehen die Dozenten für fachliche Gespräche und Fragen der Studierenden zur Verfügung. Außerhalb der Präsenzzeiten wird von den Dozenten eine Kommunikation per Telefon, E-Mail, Chat und vergleichbare Methoden raum- und zeitunabhängige zur Betreuung angeboten.

Bewertung:

Die geplante Zahl des einzusetzenden Lehrpersonals passt zu den Anforderungen der Module und der drei fachlichen Säulen des Master-Studienganges. Die Qualifikationen und Erfahrung des schon verpflichteten Personals, das sich vor allem aus hauptberuflichen Professoren der Kooperationspartner zusammensetzt und dessen hohes Engagement für diesen Studiengang, überzeugen die Gutachter davon, dass die Inhalte und Kompetenzen sehr gut vermittelt werden. Lediglich für Notfälle ist vorgesehen, dass wissenschaftliche Mitarbeiter eine Vertretung in den Lehrveranstaltungen übernehmen.

Eine Weiterqualifizierung des Lehrpersonals ist fachlich durch deren jeweilige Einbindung in Forschungsprojekte und überfachlich durch Fortbildungsangebote sowohl auf Seiten der IW Akademie als auch der FH Köln gegeben.

Die Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal wird über die kleine Gruppengröße in den Präsenzveranstaltungen und während der Selbststudienzeit durch die Erreichbarkeit der Lehrenden per Mail und Telefon gewährleistet. Bei der Besichtigung der Räumlichkeiten konnten sich die Gutachter auch davon überzeugen, dass die Studierenden wegen der kurzen Wege in der IW Akademie einfach Betreuungs- und Beratungsangebote in Anspruch nehmen können.

| | | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| 4. | Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen | | | |
| 4.1 | Lehrpersonal des Studienganges | X | | |
| 4.1.1 | Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen | X | | |
| 4.1.2 | Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal | X | | |

4.2 Studiengangsmanagement

Die Fakultätsleitung der Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften der FH Köln benennt die Studiengangsleitung und wählt den Prüfungsausschussvorsitzenden für den Master-Studiengang „Behavioral Ethics, Economics and Psychology“. Die Aufgaben der Studiengangsleitung in Zusammenarbeit mit dem Prüfungsausschussvorsitzenden sind definiert. Sie umfassen u.a. die Sicherstellung, dass der Studiengang in der Regelstudienzeit von vier Semestern erfolgreich absolviert werden kann, die regelmäßige Überprüfung/Diskussion der inhaltlichen Zusammensetzung sowie der zeitlichen Abläufe des Studienprogramms, die Einberufung regelmäßiger Sitzungen zu Programmdiskussionen und -anpassungen sowie zu organisatorischen Fragen des Studienbetriebs.

Der Hochschule zufolge soll mindestens einmal pro Semester eine Sitzung der Dozenten des Studienganges unter Leitung des Studiengangsleiters zum Erfahrungsaustausch, zur Abstimmung inhaltlicher, didaktischer und anderer Fragestellungen, zur Lösung anstehender Probleme, zur Abstimmung und Verzahnung der Lehrmodule und zur Weiterentwicklung des Curriculums stattfinden. Studierende sollen die Möglichkeit haben, aktiv an den Sitzungen teilzunehmen.

Der Studiengangsleiter wird organisatorisch durch eine wissenschaftliche Mitarbeiterin als Studiengangsmanagerin unterstützt. Diese und eine weitere noch einzustellende Mitarbeiterin, die administrative Aufgaben übernimmt, sollen die Studienorganisation koordinieren.

Um das Lehrpersonal des Studienganges und die Studierenden am Studienort zu unterstützen, wird in der IW Akademie ein Service Center eingerichtet, das als Anlaufstelle agiert und organisatorische wie inhaltliche Fragen beantwortet oder, wenn notwendig, an die zuständigen Stellen weiterleitet. Das Service Center ist zuständig für die Zusammenarbeit mit dem Prüfungsamt der FH Köln, die Zusammenarbeit mit dem Studiengangsleiter, gestellt von der FH Köln, Fragen an die und von den Dozenten und Fragen zur Stundenplanung. Um kurze Wege zu gestatten, werden das Service Center und der Studiengangsleiter benachbarte Räume beziehen.

Das zuständige Verwaltungspersonal der IW Akademie ist fest angestellt und verfügt wegen der in der IW Akademie bereits seit 2012 angebotenen Weiterbildungsseminare über beträchtliche Erfahrung im Umgang mit erwachsenen Lernenden. Vor Ort wurde erläutert, dass weitere Personalentwicklungsmaßnahmen angeboten werden.

Darüber hinaus stellt die FH Köln den Studierenden die allgemeine Studierendenberatung und die rechtlich erforderlichen Gremien wie den Prüfungsausschuss etc. zur Verfügung.

Bewertung:

Die Studiengangsleitung koordiniert die Abläufe aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Studiengangsorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Die Verwaltung steht den Studierenden während der Präsenzzeit auch an den Wochenenden zur Verfügung. Durch die personelle Ausstattung mit zwei Personen ist auch die Betreuung zwischen den Präsenzzeiten gewährleistet. Vor Ort konnten die Gutachter das für den Studiengang zuständige Verwaltungspersonal kennenlernen und sich im Gespräch von deren Kompetenz und Engagement überzeugen. Der individuelle und intensive Service erscheint ausgezeichnet und ist für das Studienangebot und seine Zielgruppe angemessen. Maßnahmen zur Weiterqualifizierung sind vorhanden und werden genutzt.

| | | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|-----------|---------------------------------------------------------------|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| 4. | Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen | | | |
| 4.2 | Studiengangsmanagement | X | | |
| 4.2.1 | Studiengangsleitung und Studienorganisation | X | | |
| 4.2.2 | Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal | X | | |

4.3 Kooperationen und Partnerschaften

Der Master-Studiengang „Behavioral Ethics, Economics and Psychology“ wird nach den Vorgaben des NRW-Hochschulgesetzes (§ 66 Abs.5) durchgeführt. Danach kann eine Hochschule Hochschulgrade auch verleihen, wenn eine andere Bildungseinrichtung auf die Hochschulprüfung in gleichwertiger Weise vorbereitet (Franchising der Hochschulen in der Trägerschaft des Landes). Die dementsprechende Durchführung sichert die FH Köln nach eigener Aussage mit den im Kooperationsvertrag mit dem Institut der Deutschen Wirtschaft Köln Akademie GmbH vom März 2013 geregelten Pflichten und Vorschriften.

Die IW Akademie wurde 2012 als Kooperation der FH Köln, der Universität zu Köln und der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg mit dem IW Köln gegründet. Dadurch ist die Verflechtung der beiden Kooperationspartner des gegenständlichen Master-Studienganges mit den genannten Hochschulen der Region immanent.

Die FH Köln verfügt über ein breites Netz an Hochschulpartnerschaften im In- und Ausland, das grundsätzlich eine Basis für die Studierenden- und Dozentenmobilität sowie den Wissensaustausch bietet. Sowohl die FH Köln als auch die IW Akademie pflegen weitere umfangreiche Kontakte zu Unternehmen, Hochschulen sowie zu Forschungs- und sonstigen Institutionen.

Bewertung:

Rechtlich basiert die Zusammenarbeit der Kooperationspartner in Bezug auf diesen Studiengang auf einem von den Partnern unterzeichneten Kooperationsvertrag, der den Gutachtern vorlag. Die Gutachter bestätigen, dass durch die Regelungen im Kooperationsvertrag eine sorgfältige Durchführung des Master-Studienganges und die gute Qualität des Programms

gesichert sind. Sie konnten sich in den Gesprächen zudem über das große Engagement der Lehrenden aus den o.g. Partnerhochschulen in diesem Studiengang überzeugen.

Darüber hinaus ist die FH Köln mit einer großen Zahl von nationalen und internationalen Hochschulen vernetzt und die IW Akademie profitiert von den nachhaltigen Verbindungen mit Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbänden sowie Unternehmen, die Träger des Instituts der IW sind.

| | | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|-----------|--------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| 4. | Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen | | | |
| 4.3 | Kooperationen und Partnerschaften | X | | |
| 4.3.1 | Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken | X | | |
| 4.3.2 | Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen | X | | |

4.4 Sachausstattung

Der gegenständliche Studiengang wird grundsätzlich in den Räumen der IW Akademie durchgeführt, nur ausnahmsweise wird auf die Räumlichkeiten der FH Köln zurückgegriffen. Die IW Akademie ist im Institut der deutschen Wirtschaft Köln untergebracht, das zentral in Köln gelegen ist, wodurch eine verkehrsgünstige Anreise der Studierenden möglich ist. Die Lehr- und Lernräume sind technisch gut ausgestattet und bieten den Vorteil, dass die Ansprechpartner der IW Akademie gut erreichbar sind, da sie im selben Gebäude ansässig sind.

Der Studiengang wird im Erdgeschoß des IW Instituts durchgeführt, da dort ein behindertengerechter Zugang ebenso vorhanden ist, wie Aufenthalts- und ausgestattete Pausenräume.

Zur Verfügung stehen: 8 Konferenzräume (die Anzahl der Plätze variiert von 8 bis 96 Sitzplätzen) mit fest installierten Beamern sowie hochwertiger Video- und Audiotechnik, Flip-Charts und überwiegend Whiteboards (Moderationskoffer, Notebooks, mobile Lautsprecheranlagen etc. können je nach Bedarf bei der Hausverwaltung bestellt werden); die Tische verfügen über Steckdosen und Netzwerkstecker, so dass überall Laptops angeschlossen werden können. Im gesamten Gebäude ist der Zugang zum IW-internen W-Lan möglich. Zwei Konferenzräume sind zusätzlich mit Videokonferenzanlagen ausgestattet. Der Technische Support des IW Köln überprüft ständig die Funktionsfähigkeit der Anlagen und hält die Geräte auf dem neuesten Stand der Technik.

Im Kooperationsvertrag zwischen der FH Köln und der IW Akademie ist geregelt, dass die Studierenden des gegenständlichen Master-Studienganges das Lernmanagement-System Ilias der FH Köln nutzen können. Bis zum Studienstart werden dort die für die Studierenden relevanten Informationen, Materialien, Skripte etc. bereitgestellt, so dass diese für die Studierenden auch während des Selbststudiums einsehbar und abrufbar sind.

Die Studierenden der IW Akademie haben Zugang zur hausinternen Bibliothek des IW Köln mit Fachliteratur und Statistiken zu wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen sowie bildungspolitischen Themen. Der Bestand umfasst ca. 129.000 Bände und über 26.000 elektronische Dokumente, 580 Zeitschriften werden laufend bezogen. Die Bibliothek ist mit mehreren Ar-

beitsplätzen ausgestattet und die Bibliotheksmitarbeiter stehen den Studierenden während der Öffnungszeiten bei Fragen unterstützend zur Verfügung.

Die Studierenden können zudem auf das Bibliotheksangebot der FH Köln zurückgreifen. Diese bietet ihren Medienbestand in Freihandaufstellung zur Ausleihe an, zudem können die Nutzer über den Onlinekatalog im gesamten Informationsangebot recherchieren und bei Bedarf Bücher aus anderen Standorten in die eigene Abteilungsbibliothek bestellen. Die Öffnungszeiten der Bibliothek reichen montags bis freitags von 09:00 bis 22:00 Uhr und samstags von 10:00 bis 22:00 Uhr. Außerhalb der Servicezeiten stehen den Nutzern zur Ausleihe bzw. Rückgabe von Medien Selbstverbuchungsterminals und Rückgabeboxen zur Verfügung.

Der Bestand an Printmedien wird ergänzt durch ein umfangreiches elektronisches Informationsangebot, wie Fachdatenbanken, eBooks und eJournals. Über den ZVD-Account sind die digitalen Ressourcen ganz überwiegend auch von zu Hause aus zugänglich. Die Webseiten der Hochschulbibliothek bieten weitergehende Informationen zum Bibliotheksservice, wie der Digitalen Auskunft, zur Digitalen Bibliothek und dem KölnBib, zu Schulungsangeboten und dem Hochschulschriftenserver ePublications. Für den Bedarf an spezieller Fachinformation bietet die Hochschulbibliothek einen Online-Fernleihservice an. Bücher oder Aufsätze können über die Webseiten der Bibliothek bundesweit aus den Beständen anderer Bibliotheken zur Nutzung in die eigene Abteilungsbibliothek bestellt werden.

Zum Lernen und Arbeiten bietet die Bibliothek Einzel- und Gruppenarbeitsplätze mit W-Lan-Hotspots für die Arbeit mit dem eigenen Notebook an. Die Bibliothek der FH Köln bietet ein umfangreiches Schulungsangebot und spezielle Online-Tutorials zur Literaturrecherche über die eLearning-Plattform der FH Köln. Der wirtschaftswissenschaftliche Bestand der Campusbibliothek Südstadt umfasst aktuell 40.431 Medieneinheiten. Neben den gedruckten Medien baut die Bibliothek kontinuierlich den Zugriff auf elektronische Informationen aus. Der Bestand an eBooks umfasst aktuell 14.180 Bücher. Hinzu kommen einschlägige Fachdatenbanken, wie WISO, OECD iLibrary, Scopus, LexisNexis, Beck-Online, Juris sowie auch International Financial Statistics.

Für die Nutzung der Präsenzbestände stehen den Studierenden rund 200 Arbeitsplätze zur Verfügung. Zudem werden acht Internetstationen, 13 OPAC-Stationen, 16 Notebookarbeitsplätze sowie zwei Office-Arbeitsplätze bereitgehalten. Ein Gruppenarbeitsraum, der auch für Schulungen genutzt wird, befindet sich im 2. Obergeschoss

Bewertung:

Die Zugänglichkeit der Räumlichkeiten für behinderte Studierende ist durch die Umsetzung des Studienganges im Erdgeschoß der IW Akademie gesichert. Weitere Räume sind über die Aufzüge ebenfalls behindertengerecht zu erreichen. Für die Studierenden wird der Zugang zu allen Räumen am Wochenende ermöglicht und das bereits im Kapitel 4.2 beschriebene Verwaltungspersonal sowie die Studiengangsleitung stehen als Ansprechpartner auf derselben Ebene zur Verfügung.

Die Gutachter haben sich vor Ort davon überzeugt, dass der zur Verfügung stehende größere Seminarraum mit ca. 30 Plätzen, die zwei kleineren Räume mit ca. 10 Plätzen und mehrere Lerngelegenheiten für kleine Gruppen oder einzelne Studierende technisch äußerst modern ausgestattet (PC-Arbeitsplätze, W-Lan, Netzwerkanschluss für private Laptops, Videoaufnahme und -abspielgeräte etc.) und dadurch beispielhaft sind. Durch den Zugang zum Lernmanagementsystem Ilias der FH Köln ist gewährleistet, dass die Studierenden auch außerhalb der Präsenzzeiten jederzeit auf relevante Materialien zugreifen können.

Die Studierenden können die Bibliotheken der FH Köln und des IW Instituts nutzen. Letztere ist während der Präsenzzeiten geöffnet und natürlich auch zwischen den geblockten Unterrichtseinheiten für die Master-Studierenden zugänglich. Qualifiziertes Personal unterstützt die Studierenden in der Bibliothek und eine Einführung in den Bibliotheksservice ist geplant. Der Bestand an fachlich relevanter Literatur zu allen drei inhaltlichen Säulen ist durch gedruckte und elektronische Fachliteratur sowie eine reichhaltige Auswahl an Zeitschriften und Zugängen zu diversen Datenbanken auf dem neuesten Stand gegeben und aus Sicht der Gutachter vorbildlich. Zum Entwicklungskonzept der Bibliothek gehört, dass je nach Bedarf der Studierenden der Handapparat, der Literatur- und Zeitschriftenbestand sowie Zugänge zu Datenbanken erweitert werden können. Ein Investitionsbudget ermöglicht eine derartige Entwicklung.

| | | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|-----------|--------------------------------------------------------|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| 4. | Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen | | | |
| 4.4 | Sachausstattung | X | | |
| 4.4.1 | Quantität, Qualität der Unterrichtsräume | X | | |
| 4.4.2 | Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur | X | | |

4.5 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Der Master-Studiengang „Behavioral Ethics, Economics and Psychology“ soll sich aus den Teilnehmergebühren selbst finanzieren, d.h. alle im Zusammenhang mit dem Studiengang stehenden finanziellen Aufwendungen, auch den Personalaufwand, erwirtschaften.

Dabei wurde lt. der Hochschule berücksichtigt, dass der vorzeitige Studienabbruch eines Studierenden pro Jahrgang vollumfänglich getragen werden kann. Das finanzielle Risiko weiterer Kündigungen trägt die IW Akademie mit ihrem Eigenkapital. Sofern die IW Akademie die Finanzierung des Studienganges aus eigenen Mitteln nicht mehr sichern könnte, steht im Hintergrund das IW Köln als 100%iger Gesellschafter, welches über die erforderlichen Eigenmittel verfügt. Eine explizite Finanzierungszusage durch das IW Köln, wodurch die Gesamtfinanzierung der angebotenen Studiengänge unabhängig von der finanziellen Lage der IW Akademie bis einschließlich des Sommersemesters 2019 gesichert ist, wurde vor Ort vorgelegt.

Bewertung:

Die Finanzierung des Studienganges soll durch Studiengebühren getragen werden. Jedoch versichern die IW Akademie und das IW Köln glaubhaft, dass der Studiengang perspektivisch ausgerichtet ist und bereits mit drei bis fünf Studierenden gestartet wird. Die dabei gegebenenfalls nicht gedeckten Kosten werden von der IW Akademie getragen, wobei sich auch hier wieder das große Engagement der im Studiengang lehrenden Professoren der IW Akademie und der FH Köln zeigt, die bei kleiner Studierendenzahl mit einer geringeren Vergütung einverstanden sind. Eine logische und nachvollziehbare Finanzplanung ist erstellt. Eine finanzielle Grundausstattung steht vertraglich abgesichert zur Verfügung. Die Finanzierungssicherheit bis für das Jahr 2019 wurde den Gutachtern vor Ort vorgelegt. In den jeweiligen Studienverträgen wird den aktuellen Studierenden die Aufrechterhaltung des Studienangebotes bis zu deren jeweiligem Studienabschluss garantiert.

| | | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|-----|--------------------------------------------------------|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| 4. | Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen | | | |
| 4.5 | Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges | X | | |

5 Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung des gegenständlichen Master-Studienganges überprüft die Studiengangsleitung regelmäßig Inhalte und Abläufe des Studiengangprogramms und initiiert im Bedarfsfall Änderungen. In einer jährlichen Klausurtagung mit den beteiligten Dozenten sollen Studienorganisation und Prozesse sowie die Module grundsätzlich überprüft und kritisch diskutiert und bei Bedarf modifiziert werden.

Die Programmrelevanz und -qualität, die organisatorischen Rahmenbedingungen des Studienganges sowie die Abläufe des Studienbetriebs werden durch regelmäßige Evaluationen aus Sicht der Studierenden (inklusive der Ermittlung des individuellen Workload) und der Lehrenden gewährleistet. Die Evaluationen werden u. a. mit vom Evaluierungsbeauftragten der Hochschule und vom Fakultätsrat empfohlenen Fragebögen durchgeführt. Die Evaluationsergebnisse werden entsprechend der Evaluierungsordnung verpflichtend vom jeweiligen Dozenten mit den Studierenden erörtert und ggfs. Vorschläge für Änderungen im Lehrbetrieb, aber auch der Evaluierung selbst, entwickelt.

Darüber hinaus werden die Studierenden bzw. die Fachschaftsvorsitzenden sowohl zu den regelmäßig stattfindenden Institutsvorstandssitzungen eingeladen als auch zu den Fakultätsratssitzungen, wobei sie bei letzteren als studentische Mitglieder auch stimmberechtigt sind. Als qualitätssichernd wird weiterhin die gute Ansprechbarkeit und Verfügbarkeit der Lehrenden angeführt. Im Rahmen des sog. Kooperationsprojekts Absolventenstudien (KOAB) werden Befragungen der Absolventen der FH Köln durch das INCHER-Kassel koordiniert und wissenschaftlich betreut. Perspektivisch soll auch der Studiengang „Behavioral Ethics, Economics and Psychology“ entsprechend KOAB evaluiert werden.

Die Anforderungen hinsichtlich Studiengangsinhalte, notwendiger Voraussetzungen und Kosten sind auf der Homepage der IW Akademie und in einer Informationsbroschüre übersichtlich beschrieben. Nach Angaben der Hochschule sollen die Modulbeschreibungen und das Modulhandbuch, die Prüfungsordnung und der Studienverlaufsplan des Studienganges sowie der jeweils aktuelle Stundenplan auf die Homepage der Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften der FH Köln eingestellt werden. Die Prüfer und Prüfungstermine sollen sowohl über die Internet-Seiten der IW Akademie, der Fakultät, über die Lernplattform „Ilias“ als auch per E-Mail bekannt gemacht werden. Eine persönliche Beratung ist zu Beginn des Studiums fest vorgesehen und auch danach jederzeit möglich. Die Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr wird durch kontinuierliche Newsletter und einen Jahresbericht veröffentlicht. Der Jahresbericht gibt einen konzentrierten Überblick über die wesentlichen Ereignisse und Daten des Studienjahres.

Die wissenschaftlichen Mitarbeiter der IW Akademie organisieren zudem Informationsveranstaltungen exklusiv zum Studiengang Behavioral Ethics, Economics and Psychology in der Region.

Bewertung:

Die IW Akademie verpflichtet sich, die qualitätssichernden Instrumente und Maßnahmen, die in der Evaluationsordnung der FH Köln beschrieben sind, anzuwenden. Dazu gehören Befragungen der Studierenden, der Lehrenden und der Absolventen. Teil der Studierendenbefragung ist eine Workloaderfassung. Hier weisen die Gutachter darauf hin, dass die Kooperationspartner darauf achten sollten, ob mittels des vorliegenden Evaluationsbogens der Arbeitsaufwand der berufsbegleitend Studierenden sinnvoll und konkret abgefragt werden kann. Gegebenenfalls sollte der Evaluationsbogen weiterentwickelt werden.

Die Ergebnisse der Evaluationen werden in den halbjährlichen Gesprächen unter den Dozenten und ebenfalls in der jährlichen Klausurtagung diskutiert. Die Studiengangsleitung erklärt den Gutachtern glaubhaft, dass aus den Evaluationsergebnissen Maßnahmen zur Weiterentwicklung abgeleitet werden. Die Verantwortlichkeiten hierfür sind definiert. Das tatsächliche Funktionieren der qualitätssichernden Maßnahmen kann erst in einer Re-Akkreditierung überprüft werden.

Der gegenständliche Master-Studiengang ist mit seinem Studienverlauf, Inhalten, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen in den Studiengangsdokumenten geregelt und wichtige Informationen sind auf der Homepage der IW Akademie und in einer Broschüre öffentlich dokumentiert. Auch zum Auswahlverfahren für Bewerber, zu ECTS-Noten etc. (vgl. Kapitel 3) sollten die Regelungen vollständig und klar in der Prüfungsordnung niedergelegt sein.

Zu der Tatsache, dass der Master-Studiengang noch nicht auf den Seiten der FH Köln erscheint, versicherten die Kooperationspartner den Gutachtern glaubhaft, dass der Standardprozess der Hochschule vorsieht, Studiengänge erst nach ihrer Akkreditierung dort aufzunehmen.

| | | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|-----------|------------------------------------------|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| 5. | Qualitätssicherung | | | |
| 5.1 | Qualitätssicherung und Weiterentwicklung | X | | |
| 5.2 | Transparenz und Dokumentation | X | | |

Qualitätsprofil

Hochschule: FH Köln in Kooperation mit dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln Akademie GmbH

Master-Studiengang: Behavioral Ethics, Economics and Psychology (M.A.)

| Beurteilungskriterien | Bewertungsstufen | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
| 1. Ziele und Strategie | | | |
| 1.1. Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes | X | | |
| 1.2. Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang) | X | | |
| 1.3. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit | X | | |
| 2. Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren) | | | |
| 2.1. Zulassungsbedingungen | X | | |
| 2.2. Auswahlverfahren | X | | |
| 2.3. Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang) | X | | |
| 2.4. Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz | X | | |
| 2.5. Transparenz der Zulassungsentscheidung | X | | |
| 3. Konzeption des Studienganges | | | |
| 3.1. Umsetzung | | | |
| 3.1.1. Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente) | X | | |
| 3.1.2. Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung | | | Auflage |
| 3.1.3. Studien- und Prüfungsordnung | | | Auflage |
| 3.1.4. Studierbarkeit | X | | |
| 3.2. Inhalte | | | |
| 3.2.1. Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums | X | | |
| 3.2.2. Begründung der Abschlussbezeichnung | X | | |
| 3.2.3. Begründung der Studiengangsbezeichnung | X | | |
| 3.2.4. Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit | X | | |
| 3.3. Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen - nur bei Master-Studiengang) | | | X |

| | | |
|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| 3.4 | Didaktisches Konzept | |
| 3.4.1 | Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes | X |
| 3.4.2 | Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien | X |
| 3.5 | Berufsbefähigung | X |
| 4. | Ressourcen und Dienstleistungen | |
| 4.1 | Lehrpersonal des Studienganges | |
| 4.1.1 | Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen | X |
| 4.1.2 | Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal | X |
| 4.2 | Studiengangsmanagement | |
| 4.2.1 | Studiengangsleitung und Studienorganisation | X |
| 4.2.2 | Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal | X |
| 4.3 | Kooperationen und Partnerschaften | |
| 4.3.1 | Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (falls relevant) | X |
| 4.3.2 | Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen | X |
| 4.4 | Sachausstattung | |
| 4.4.1 | Quantität, Qualität der Unterrichtsräume | X |
| 4.4.2 | Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur | X |
| 4.5 | Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges | X |
| 5. | Qualitätssicherung | |
| 5.1 | Qualitätssicherung und Weiterentwicklung | X |
| 5.2 | Transparenz und Dokumentation | X |